

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2020

25.02.2020

Nr. 05

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Barkelsby am 05.03.2020 (S. 02)
2. Sitzung der Gemeindevertretung Fleckeby am 05.03.2020 (S. 04)
3. Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güby für das Gebiet „Louisenlund“, Kreis Rendsburg-Eckernförde (S. 06)
4. Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Güby für das Gebiet „Louisenlund Ost – Zwischen Kavalleriehaus und Försterei an der Allee nach Fleckeby“ (S. 08)

Bekanntmachung

Gemeinde Barkelsby

Datum: 21.02.2020



am **Donnerstag, 5. März 2020**, findet um **19:00 Uhr** im Gemeindetreff Barkelsby in Barkelsby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Barkelsby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragezeit
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 und der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in S.-H. - Sachthema Windenergie - 3. Auslegung
 - 8.1. Gesamträumliches Planungskonzept 02-BA-2/2020
 - 8.2. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 einschl. Umweltbericht 02-BA-1/2020
 - 8.3. Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III einschl. Karte, Umweltbericht und FFH-Vorprüfung 02-BA-3/2020
 - 8.4. Datenblätter zu den Potential- und Vorrangflächen 02-BA-4/2020
9. Bau einer Naturgruppe für den Kindergarten Barkelsby in 2020 02-FA-5/2020
10. Bericht über grünordnerische Eingriffe und Ersatzmaßnahmen im Gemeindegebiet 02-BA-6/2020
11. Antrag der SPD-Fraktion auf Erarbeitung eines Konzeptes zur Anpflanzung von Bäumen im Gemeindegebiet als Beitrag zur CO₂-Minderung 02-BA-5/2020
12. Entwidmung von Feuerlöschteichen im Bereich Böhnrüher Weg und 02-BA-9/2020

Mohrberger Weg

- | | | |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 13. | Wohnbauliche Entwicklung in der Gemeinde Barkelsby | 02-BA-8/2020 |
| 14. | Anschaffung eines Umkleidezelttes für die Freiwillige Feuerwehr Barkelsby | 02-FA-2/2020 |
| 15. | Anschaffung von Spielgeräten für die Spielplätze und den Kindergarten | 02-BA-7/2020 |
| 16. | Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2019, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2019 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben | 02-FA-1/2020 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|----------------------------|---------------|
| 17. | Personalangelegenheit | 02-FA-4/2020 |
| 18. | Grundstücksangelegenheit | 02-GV-1/2020 |
| 19. | Grundstücksangelegenheiten | 02-BA-10/2020 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 20. | Bekanntgaben | |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Thomas Luth
stellv. Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Fleckeby

Datum: 24.02.2020



Am **Donnerstag, 5. März 2020**, findet um **19:00 Uhr** im Bürger- und Sportzentrum in Fleckeby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fleckeby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
7. Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 und der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in S.-H. - Sachthema Windenergie - 3. Auslegung
 - 7.1. Gesamträumliches Planungskonzept 06-BA-2/2020
 - 7.2. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 einschl. Umweltbericht 06-BA-1/2020
 - 7.3. Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III einschl. Karte, Umweltbericht und FFH-Vorprüfung 06-BA-3/2020
 - 7.4. Datenblätter zu den Potential- und Vorrangflächen 06-BA-4/2020
8. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fleckeby für das Gebiet "südlich der Sportanlagen und westlich der Dorfstraße"
Aufstellungsbeschluss 06-BA-5/2020
9. Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Fleckeby für das Gebiet "Feuerwehrgerätehaus Götheby-Holm"
Aufstellungsbeschluss 06-BA-6/2020

- | | | |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 10. | Verlegung von Glascontainern im Bereich des Gesundheitshaus | 06-BA-8/2020 |
| 11. | Eingangstürsituation am Gesundheitshaus in Fleckeby | 06-BA-9/2020 |
| 12. | Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2019, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2019 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben | 06-FA-4/2020 |
| 13. | Erlass der Satzung der Gemeinde Fleckeby über die Benutzung des Grillplatzes am Sportplatz | 06-FA-1/2020 |
| 14. | Erlass der Satzung der Gemeinde Fleckeby über die Benutzung der Räumlichkeiten in der Sozialstation Schmiederedder | |
| 15. | Antrag auf Fördermittel für das Jahr 2020 | 06-FA-6/2020 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|----------------------------|--------------|
| 16. | Vertragsangelegenheiten | 06-BA-7/2020 |
| 17. | Vertragsangelegenheiten | 06-FA-5/2020 |
| 18. | Grundstücksangelegenheiten | 06-FA-3/2020 |
| 19. | Grundstücksangelegenheiten | 06-FA-2/2020 |
| 20. | Personalangelegenheit | 06-GV-1/2020 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 21. | Bekanntgaben | |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Rainer Röhl
Bürgermeister

Bekanntmachung

Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güby für das Gebiet „Louisenlund“, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.10.2019 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Louisenlund“ mit Bescheid vom 10.02.2020, Az. IV 525-512.111-58.067 (6. Ä.) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Gemeinde hat einen Fehler in der Bekanntmachung vom 12.02.2020 über die Genehmigung der Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes entdeckt. Dieser Fehler kann durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 BauGB geheilt werden.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit erneut bekanntgemacht.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 15.02.2020 in Kraft gesetzt. Dies entspricht dem Zeitpunkt des Inkrafttretens durch die fehlerhafte Bekanntmachung.

Alle Interessierten können die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee, in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der fehlerhaften Bekanntmachung am 14.02.2020 im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Die Rügefrist wird durch die erneute Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung nicht erneut in Lauf gesetzt.

24340 Eckernförde, den 24.02.2020

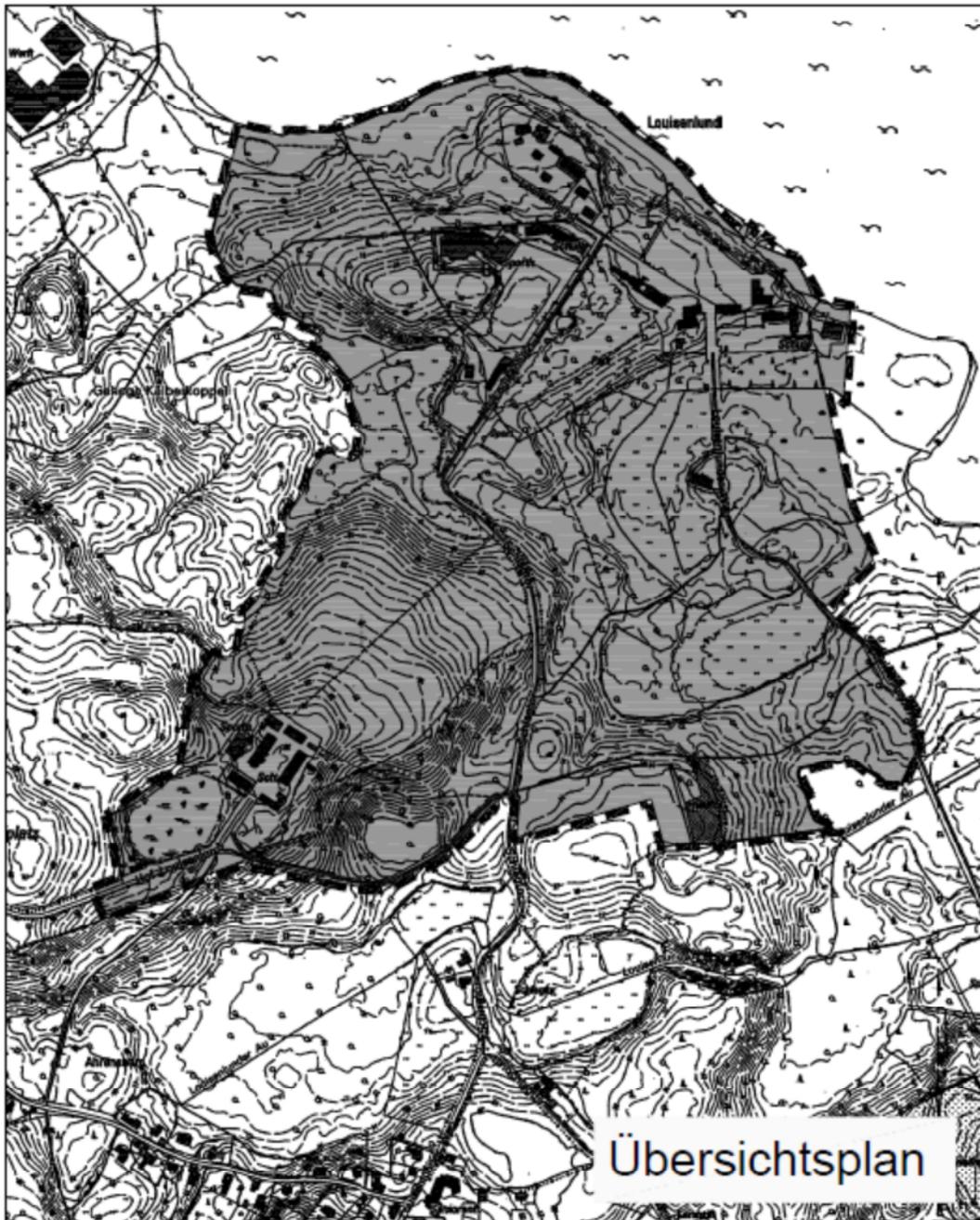
Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Bauen und Umwelt
Im Auftrag
Tore Weseler

L.S.

Lageplan

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GÜBY

Louisenlund



Bekanntmachung

Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Güby für das Gebiet „Louisenlund Ost - Zwischen Kavalierhaus und Försterei an der Allee nach Fleckeby“

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27.11.2019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet „Louisenlund Ost - Zwischen Kavalierhaus und Försterei an der Allee nach Fleckeby“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Die Gemeinde hat einen Fehler in der Bekanntmachung vom 15.02.2020 über den Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Güby entdeckt. Dieser Fehler kann durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 BauGB geheilt werden.

Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Güby für das Gebiet „Louisenlund Ost - Zwischen Kavalierhaus und Försterei an der Allee nach Fleckeby“ wird daher hiermit erneut bekanntgemacht.

Die vorhabenbezogene Bebauungsplansatzung wird gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 15.02.2020 in Kraft gesetzt. Dies entspricht dem Zeitpunkt des Inkrafttretens durch die fehlerhafte Bekanntmachung.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee, in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der fehlerhaften Bekanntmachung am 14.02.2020 im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Die Rügefrist wird durch die erneute Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung nicht erneut in Lauf gesetzt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie wird hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) über die fristgemäße Geltendmachung von Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung wird ebenfalls hingewiesen. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

24340 Eckernförde, den 24.02.2020

L.S.

Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
-Der Amtsdirektor-
Bauen und Umwelt
Im Auftrag
Tore Weseler

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Güby
für das Gebiet „Louisenlund Ost - Zwischen Kavalierhaus und
Försterei an der Allee nach Fleckeby“**

